

Auszug aus der

14. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 21. Oktober 2020, 19.00 – 22.30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom Mittwoch, 30. September 2020 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0011 Reglementsoriginale
Änderung Gebührenreglement; Mahngebühr

Im Gebührenreglement der Gemeinde Schnottwil vom Juni 2016 sind die Mahngebühren festgelegt. Gemäss aktuellem Reglement betragen die Mahngebühren pro Mahnung Fr. 10.00. Aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung soll über eine Anpassung befunden werden. Finanzverwalter Roland Derendinger vertritt die Ansicht, dass die Mahngebühr erst ab der zweiten Mahnung erfolgen soll werden soll. Diese beläuft sich dann nicht auf Fr. 10.00, sondern auf Fr. 20.00.

Gemeinderätin Pascale Lauper beantragt dem Gemeinderat gemäss dem Vorschlag des Finanzverwalters, dass zukünftig erst ab der zweiten Mahnung eine Gebühr erhoben werden soll. Diese beläuft sich auf Fr. 20.00.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderätin Pascale Lauper wird einstimmig angenommen. Auf Begehren von Gemeinderätin Ursula Brüllhardt wird auf der ersten Mahnung jeweils vermerkt, dass die zweite Mahnung Fr. 20.00 kostet.

01.0311 Einberufung
01.0321 Traktandenliste / Botschaft
**Ordentliche Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020;
Einberufung und Genehmigung der Traktandenliste**

Die Budgetgemeindeversammlung wird einberufen auf Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle Schnottwil. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Budget 2021
 - Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 mit Steuer- und Gebührenbezug
2. Reorganisation Bauwesen
 - Beschlussfassung
3. Änderung Gebührenreglement
 - Genehmigung
4. Baurechtsverträge Gewerbezone; Neufestsetzung des Quadratmeterlandpreises und des Höchstsatzes des Zinsfusses 10 Jahre nach Ablauf der Laufzeit
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Texteingabe:	02.11.2020
Versand der Botschaft:	16.11.2020
Publikation:	19.11.2020
Aktenauflage Gemeindehaus:	23.11.2020
Präsentation PowerPoint:	26.11.2020

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus verzichtet der Gemeinderat auf die Durchführung eines Apéros.

Die Gemeindeverwaltung wird die Krone Schnottwil, welche für die Durchführung des Apéros beauftragt wurde, über den Entscheid informieren.

01.0422 Gemeinderat; Allgemeines/Ressortverteilung/Sitzungen
Sitzungsfahrplan 2021; Genehmigung

Der Sitzungsfahrplan 2021 wird geringfügig angepasst und genehmigt.

01.1121 Nachbargemeinden
Ratstreffen mit Diessbach b.B.; Festlegung Termin und Organisation

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat von Diessbach b.B. unsere Behörde zu einem Ratstreffen eingeladen, welches am 05.09.2019 stattfand. In diesem Jahr wäre die Gegeneinladung durch uns erfolgt. Aufgrund der Coronakrise wird dieses Jahr jedoch auf ein Ratstreffen verzichtet und erst für das nächste Jahr eingeladen.

Folgender Termin wird dem Gemeinderat von Diessbach b.B. unterbreitet:

Freitag, 21. Mai 2020, 19.00 Uhr

04.0801 Kläranlage ZAG
Delegiertenversammlung der ARA Regio Grenchen; Parolen

Die Delegiertenversammlung der ARA Regio Grenchen findet am 26.10.2020 im Parktheater Grenchen statt. Die Geschäfte werden durch Christopher O'Neill vorgestellt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen die Genehmigung des Budgets 2021 und die Genehmigung IR-Kredit für die Sanierung des Hebewerks, Regenwasserbehandlung und mechanische Stufe.

Auf Begehren von Christopher O'Neill wird zu allen traktandierten Geschäften die Ja-Parole gefasst. Er wird unseren Delegierten, Björn Löffel, persönlich informieren.

05.0400 Schulverband Bucheggberg A3
Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2020; Parolen

Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg findet am 28. Oktober 2020 statt. Haupttraktandum bildet das Budget 2021. Der Gemeindebeitrag für Schnottwil beträgt Fr. 2'048'424.00 und liegt damit Fr. 82'217.00 (1'966'207.00) höher als im Budget 2020.

Beschluss:

Zu den Geschäften der Delegiertenversammlung wird mit 5:2 Stimmen die Ja-Parole beschlossen.

08.0101 Finanzprogramm, Finanzplanung, Kennziffern
Finanzplan 2021 – 2025; Genehmigung

Der Finanzplan 2021 – 2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Finanzplanung zeigt die zukünftige finanzielle Entwicklung und die Tragbarkeit der vorgesehenen Investitionen und weiteren Aufgaben frankenmässig auf. Der Finanzplan hilft mit, finanzielle Engpässe in der Gemeinde frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die anstehenden Investitionen müssen so geplant werden, dass möglichst keine zusätzliche Fremdverschuldung daraus resultiert. Der vorliegende Finanzplan zeigt jedoch ein Bild, bei welchem die Fremdverschuldung zunimmt. Eine vorausschauende und sinnvolle Investitionsplanung ist dabei unabdingbar. Die bereits bekannten Projekte (Auszonungen) und Erschliessungen aus der laufenden Ortsplanungsrevision wurden berücksichtigt. Diese werden aber erst ab dem Jahre 2020 relevant (Auszonung Gilomen 2020).

Der Finanzplan berücksichtigt den Steuerfuss von 128% ab 2021 bis ins Jahr 2025. Das Bevölkerungswachstum ist mit rund 0,5%-1%/Jahr berücksichtigt. Der Fiskalertrag für natürliche Personen nimmt mit dem Einwohnerwachstum zu. Es wurde mit einer Zunahme von ca. 5-10 Einwohnern bis ins Jahr 2022 gerechnet. Durch die Überbauung «Steigrüebli» wird im 2023 mit einer grösseren Zunahme (ca. 20) gerechnet.

In den Jahren 2020 – 2025 und später sind Bruttoinvestitionen von Fr. 9'026'500.00 ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 5'269'000.00. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt im Jahr 2021 Fr. 475.00 und erhöht sich bis ins Jahr 2025 auf Fr. 3'302.00. Entsprechend zeigt sich auch der Nettoverschuldungsquotient, der von aktuell 9% (2020) seinen Höhepunkt im Jahr 2025 mit 128% erreichen wird.

Der Finanz- und Lastenausgleich betrug im Voranschlag 2020 Fr. 301'200.00. Erfreulicherweise kann im Budget 2021 ein Anstieg auf Fr. 397'900.00 verzeichnet werden. Ab dem Jahre 2022 wird im Finanzplan mit einem Beitrag von Fr. 350'000.00 gerechnet.

In der Planperiode 2021 – 2025 wird beim Eigenkapital mit einer Abnahme über die Jahre 2020 bis 2025 von rund Fr. 800'000.00 gerechnet.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird mit einer Abnahme des Eigenkapitals von rund Fr. 35'000.00 gerechnet (Untersuchungen Nitrat und Chlorothalonil.) Im Bereich Abwasser nimmt das Eigenkapital um ca. Fr. 160'000.00 zu und in der Elektroversorgung nimmt das Eigenkapital um ca. Fr. 20'000.00 zu.

Beschluss:

Der Finanzplan 2021 – 2025 wird genehmigt.

08.0111 Jahresvoranschläge
Budget 2021; Beratung und Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

Zur Behandlung des Geschäfts wird Finanzverwalter Roland Derendinger begrüsst. Pascale Lauper führt aus:

Das Budget 2021 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 6'679'990.00 und einen Gesamtertrag von Fr. 6'509'720.00 aus. Somit beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 170'270.00. Das Budget berücksichtigt nach 2016 eine weitere Steuersenkung von 2% der einfachen Staatssteuer von 130 % auf 128 %.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'141'500.00 und Einnahmen von Fr. 637'500.00 auf, so dass die Nettoinvestitionssumme Fr. 504'000.00 beträgt. Dieser Betrag wird komplett durch fremde Mittel finanziert werden müssen. Es muss mit einer Zunahme der Fremdverschuldung gerechnet werden. Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 530'200.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2021 bei -5.20%% (Vorjahr 34.08%) und führt damit zu einer Neuverschuldung.

Folgende neue Investition wurde aufgenommen:

- Sanierung Flurwege (Rüttenen und Rüttenenweg) netto Fr. 222'500.00

Folgende Investitionen aus dem Budget 2020 wurden ins Budget 2021 verschoben:

- Gemeindestrassen**
 - Ausbau Gässli netto Fr. 75'500.00
 - Erschliessung Steigrüebliweg netto Fr. 5'000.00
- Wasserversorgung**
 - Erschliessung Steigrüebliweg netto Fr. 5'000.00
- Abwasserbeseitigung**
 - Erschliessung Steigrüebliweg netto Fr. 30'000.00
- Elektrizität**
 - Erschliessung Steigrüebliweg Fr. 146'000.00

Im 2021 kann erfreulicherweise nochmals mit einem höheren Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich gerechnet werden (plus Fr. 96'700.00 gegenüber Budget 2020, respektive plus Fr. 167'200.00 gegenüber Rechnung 2019). Wie in den Vorjahren geben die fremdbestimmten Nettokosten in den Bereichen Bildung mit 30%/Vorjahr 30% (hauptsächlich Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg) und Gesundheit/Soziale Sicherheit mit 18%/Vorjahr 18% zu nach wie vor grösserer Sorge Anlass und sind zusammen für nahezu die Hälfte der Nettoausgaben im Budget 2021 verantwortlich. Auf der Einnahmenseite liegt der Nettoertrag bei den Steuern aufgrund der Steuersenkung leicht unter dem Niveau gemäss Budget 2020. Zudem ist die erstmalige Auflösung (20%) der Neubewertungsreserve über Fr. 223'000.00 berücksichtigt.

Stand des Eigenkapitals per 31.12.2019: Fr. 2'183'267.51 (exkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserve).

Pascale Lauper weist speziell auf folgende Konti hin, in denen sich die Verschiebungen zum Budget 2020 zeigen:

Höhere Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg	Fr. 82'200.00
Höherer Beitrag an Gesundheit/Soziale Sicherheit	Fr. 44'090.00
Höherer Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 96'700.00

Finanzkennzahlen

- Selbstfinanzierungsgrad: -5.20%% (Vorjahr 34.08%), führt zu Neuverschuldung
- Zinsbelastungsanteil: 0.49% (Vorjahr 0.69%)
- Investitionsanteil: 15.91% (Vorjahr 16.09%) weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	707'930.00	175'370.00	654'310.00	171'970.00	691'533.07	188'108.56
	Nettoergebnis		532'560.00		482'340.00		503'424.51
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIG	136'170.00	56'300.00	131'950.00	53'550.00	115'475.15	56'784.65
	Nettoergebnis		79'870.00		78'400.00		58'690.50
2	BILDUNG	2'450'440.00	483'800.00	2'405'740.00	487'900.00	2'251'496.08	487'548.80
	Nettoergebnis		1'966'640.00		1'917'840.00		1'763'947.28
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	41'600.00	8'900.00	44'950.00	8'900.00	41'167.59	9'450.00
	Nettoergebnis		32'700.00		36'050.00		31'717.59
4	GESUNDHEIT	246'500.00		241'560.00		167'496.10	
	Nettoergebnis		246'500.00		241'560.00		167'496.10
5	SOZIALE SICHERHEIT	963'150.00	1'050.00	924'000.00	1'050.00	922'723.64	72'783.35
	Nettoergebnis		962'100.00		922'950.00		849'940.29
6	VERKEHR	439'810.00	39'900.00	412'260.00	41'400.00	418'653.85	38'672.75
	Nettoergebnis		399'910.00		370'860.00		379'981.10
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	696'960.00	565'680.00	626'300.00	499'240.00	536'878.54	434'504.69
	Nettoergebnis		131'280.00		127'060.00		102'373.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	891'230.00	814'180.00	859'550.00	790'650.00	867'517.15	815'385.35
	Nettoergebnis		77'050.00		68'900.00		52'131.80
9	FINANZEN UND STEUERN	106'200.00	4'364'540.00	124'910.00	4'136'070.00	228'081.15	4'074'439.05
	Nettoergebnis	4'258'340.00		4'011'160.00		3'846'357.90	
	Total Aufwand	6'679'990.00		6'425'530.00		6'241'022.32	
	Total Ertrag		6'509'720.00		6'190'730.00		6'177'677.20
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		170'270.00		234'800.00		63'345.12
	Total	6'679'990.00	6'679'990.00	6'425'530.00	6'425'530.00	6'241'022.32	6'241'022.32

Beschluss:

Einstimmig beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 02.12.2020, das Budget 2021 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von	Fr. 170'270.00
Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von	Fr. 504'000.00
Spezialfinanzierung:	
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss von Fr. 52'480.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss von Fr. 54'370.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von Fr. 2'770.00
Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von Fr. 660.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:	128%
Personalsteuer:	CHF 10.00
Feuerwehrsatzabgabe (der einfachen Staatsteuer):	6%

Wasser:

Wassergebühren pro m ³	Fr. 1.50
Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 70.00

Abwasser: (GR-Kompetenz)

ARA-Gebühren pro m ³ Wasser- bezug	Fr. 2.60
Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 135.00

<u>Kehrichtgebühren:</u>		
Einzelpersonenhaushalt		Fr. 60.00
Mehrpersonenhaushalt		Fr. 120.00
Betriebseinheit bis 4 Betriebsangehörige		Fr. 200.00
Betriebseinheit bis 20 Betriebsangehörige		Fr. 250.00
Betriebseinheit über 20 Betriebsangehörige		Fr. 300.00
<u>Grüngutgebühren</u>		
<u>Offene Behälter</u>		
Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à	Fr. 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à	Fr. 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	Fr. 2.50
<u>Geschlossene Behälter</u>		
140 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 180.00
<u>Hundetaxen:</u>		Fr. 80.00/95.00

- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

08.0411 Land (Gemeindeeigentum)
 08.0702 Baurechtsverträge
Baurechtsverträge Gewerbezone; Neufestsetzung des Quadratmeterlandpreises und des Höchstansatzes des Zinsfuss 10 Jahre nach Ablauf der Laufzeit

Der am 9. Mai 2000 zwischen der Einwohnergemeinde Schnottwil und der Raclé Kälte- und Regeltechnik AG Schnottwil (GB Nr. 618) abgeschlossene Baurechtsvertrag sehen in der Ziffer 8. „Zins“ vor, dass 10 Jahre nach Vertragsabschluss oder bei einer Handänderung die Einwohnergemeindeversammlung erstmals den Quadratmeterlandpreis und den Höchstsatz des Zinsfusses unter Würdigung der bei Vertragsabschluss gewährten Bedingungen neu festsetzt. Dabei bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung gleichzeitig auch die neue Laufzeit für den neuen Landpreis und den Höchstsatz des Zinssatzes. Dies erfolgte erstmals an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2010. Während einer weiteren Laufzeit von 10 Jahren wurden der Höchstsatz unverändert bei 8% und der Quadratmeterlandpreis stabil bei Fr. 130.00/Betrieb ohne Wohnung belassen.

Damit hat der Gemeinderat die Bedingungen für den Vertrag neu festlegen zu lassen.

Höchstsatz des Zinsfusses

Dieser liegt aktuell bei 8%.

Quadratmeterlandpreis

Aus dem bestehenden Vertrag ist nicht ersichtlich, wie der Quadratmeterlandpreis berechnet wurde. Für die Berechnung des Baurechtszinssatzes liegt dieser derzeit bei Fr. 130.00/Betrieb ohne Wohnung.

Zur Erinnerung sei festgehalten, dass anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. August 1990 beschlossen wurde, das Gewerbeland im Baurecht zum Preis von Fr. 180.00/m² abzugeben. Damit erste Baurechtsverträge abgeschlossen werden konnten,

musste der Quadratmeterlandpreis den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und wurde durch die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 1993 auf Fr. 130.00 gesenkt.

Dem Gemeinderat ist es weiterhin ein Anliegen, dass der Quadratmeterlandpreis stabil gehalten werden kann. Mit der Anpassung des Baurechtszinses an den Zinsfuss für erste Hypotheken für gewerblich und industrielle Bauten der Baloise Bank SoBa, wird von Jahr zu Jahr den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. In Würdigung dieses Aspektes und in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 2. Juni 2004, 24. Juni und 10. Dezember 2008 wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 **beantragt**:

- Während einer weiteren Laufzeit von 10 Jahren sind der Höchstzinssatz unverändert bei 8% und der Quadratmeterlandpreis stabil bei Fr. 130.00 zu belassen.

12.0412 Basiserschliessungsanlagen
**Verbindungsleitung WV Schöniberg – Schnottwil; Bestätigung
Zirkulationsbeschluss**

An der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2020 hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeindepräsident Stefan Schluep beschlossen, einige Planerleistungen aus der damals vorliegenden Offerte der BSB+Partner Ingenieure und Planer AG zu streichen. Lediglich die hydraulische Berechnung inkl. Festlegung der Kaliber sollten von der BSB+Partner Ingenieure und Planer AG ermittelt werden. Auf die restlichen Planerleistungen gemäss Offerte wird verzichtet. Stefan Schluep hat sich zwecks Überarbeitung der Offerte mit BSB+Partner in Verbindung gesetzt.

Die neu ausgearbeitete Offerte mit einem Kostendach von Fr. 8'400.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten wurde mittels Zirkulationsbeschluss einstimmig genehmigt. Gegenüber der Ursprungsofferte reduziert sich der Aufwand um Fr. 3'200.- (von Fr. 11'000.- zu Fr. 7'800.-/ exkl. MwSt. / inkl. Nebenkosten).

Der Auftrag wird gemäss Offerte an die BSB+Partner Ingenieure und Planer AG erteilt. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Verwaltung.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Stefan Schluep
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin